

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibenspörrereien und Glasereien, in Pußer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenbauer, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom Deutschen Bauwerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif. Arbeitsmarkt die dreigeheilte Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Bauwerksverbände Zeile 50 M.

Zweite Sitzung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe.

Am 5. und 6. Juni trat in Berlin unter dem Vorsitz des Herrn Amtsgerichtsrat Dr. Schalhorn, Berlin, sowie der Herren Arbeitsgerichtsdirektor Gundfeld, Hamburg und Landgerichtsrat Dr. Sell, Berlin, als weitere Unparteiische, das Haupttarifamt zu seiner zweiten Sitzung zusammen. Seine Aufgabe war, beim Abschluß von Bezirksarbeitsverträgen Vertragshilfe entsprechend § 11 Ziffer 24a des ArbZ. zu leisten, und zwar für alle die Tarifgebiete und in allen den Fragen, die bei der Schaffung von Bezirksarbeitsverträgen vor den Tarifämtern ungelöst blieben.

Als erster Punkt wurde über den Einspruch des Baugewerbeverbandes für den östlichen Teil der Provinz Brandenburg und Grenzmark Posen-Westpreußen wegen der Entlohnung bei Putzarbeiten verhandelt. Unsere Vertreter wiesen darauf hin, daß Zuschläge bei Putzarbeiten unbedingt notwendig seien. Sie seien auch bisher gezahlt worden. Es komme nun darauf an, solche Zuschläge tarifvertraglich zu vereinbaren, damit sie von allen Unternehmern gezahlt werden. Nur durch Vereinbarung von Putzzuschlägen im Bezirksarbeitsvertrag könne der Vertrag für die Bauarbeiter als tragbar bezeichnet werden. Putzzuschläge seien auch deshalb durchaus berechtigt, weil Putzarbeit eine sehr schwere körperliche Arbeit sei. — Es ist ganz selbstverständlich, daß die Unternehmer sich nochmals gegen den Antrag wenden. Das Haupttarifamt befüllte den Schiedspruch des Tarifamtes Schneidemühl vom 30. April 1929 mit der Abänderung, daß für Innenputzarbeiten, die länger als 3 Tage dauern, ein Zuschlag von 8% auf den Stundenlohn zu gewähren sei. Diese Entscheidung ist verbindend. Hinsichtlich der Zuschläge selbst entschied das Haupttarifamt gegen die Unternehmer, verlängerte jedoch die Anwartschaft von 2 auf 3 Tage. — Dann kam Ostpreußen an die Reihe. Zur Verhandlung stand die Berufung der dortigen bezirkslichen Arbeiterverbände. Kinnat begründete eingehend die Anträge, die sich zunächst auf den Arbeitszuschlag vor den 3 hohen Festtagen bezogen, an denen 2 Stunden früher als sonst und zwar mit Lohnvergütung für diese Stunden, Feierabend gemacht werden soll. Eine höhere Entlohnung wurde gefordert für die Träger und Fahrstuhlarbeiter und zwar durch Eingruppierung in die Gruppe der Mittellohneempfänger. Ferner wurde gefordert, daß die Dreiarbeiter als selbstständige Gruppe aufgeführt werden und den Lohn der Bauhilfsarbeiter erhalten. Für Arbeiter im Wasser- und Schlamm fordernten die Arbeitervertreter eine Besonderezuschläge von 20%. Für Arbeiter, die nicht innerhalb eines Umkreises von 1 Kilometer des Gemeindegebietes, in dem die Baustelle liegt, wohnen, fordernten die Arbeiterverbände für die Laufzeit von und nach der Arbeitsstelle eine tägliche Vergütung von einer Lohnstunde. Ueber die pflichtgemäße Benutzung der Arbeitsnachweise sollte nach den Anträgen der bezirkslichen Arbeiterorganisation das Tarifamt entscheiden. Gefordert wurde dann noch eine diesbezügliche Unterkellermöglichkeit für die Fuhrarbeiter der Bauhilfsbelegschaften. Letzterer Antrag war zwar schon vom Tarifamt Königsberg in zustimmendem Sinne entschieden. Aber bei der bei einzelnen ostpreussischen Unternehmern manchmal herrschenden sehr zweifelhaften Auffassung von Vertragsfreie entstehen es den Arbeiterverbänden notwendig, sich diese Entscheidung vom Haupttarifamt bestätigen zu lassen. Deshalb braucht es nicht besonders vermerkt zu werden, daß sich die Unternehmer selbstverständlich gegen die Forderungen der Arbeiterverbände wandten. Auch hinsichtlich der Benutzung der Arbeitsnachweise! Ihre Vertreter stellten darüber hinaus noch eigene Anträge, die auf eine Verschlechterung des bisher geltenden Bezirksarbeitsvertrages oder jener Bestimmungen hinausliefen, über die man sich bei Schaffung des neuen Vertrages bereits mit Hilfe des Tarifamtes geeinigt hatte. Nach Meinung des ersten Sprechers der Unternehmer könne eine Verbesserung des bisherigen Bezirksarbeitsvertrages überhaupt nicht eintreten, „da alle weiteren geforderten Verbesserungen mit der überaus reichlich ausgefallenen Lohnverhöhung abgegolten seien“. Nach ihm sang Herr Lauffer, der jüngere, das bekannte Lied von der Unvergleichbarkeit der Löhne usw. und klagte über die Schwarzwerker, die sich nach Feierabend bei eigenen Arbeiten „die Netze ausreifen“. Er prophe-

zelle den Konkurs vieler Bauunternehmer, da „wegen der Lohnverhöhung viele Bauvorhaben zurückgestellt worden sind“, also Herr Lauffer sang das bekannte Lied, das von allen Unternehmern jedes Wirtschaftszweiges in allen deutschen Landen gesungen wird. — Den Unternehmervertretern wurde trefflich geantwortet von unserm Bezirksleiter, der dem ostpreussischen Unternehmervertreter, der von der Not Ostpreußens gesprochen hatte, entgegnete, daß sich mit dieser Not stets nur die Unternehmer selbst meinen. Hinzukomme die Landwirtschaft, die ewig notleidenden Agrarier! — Nach längerer Beratung verkündete das Haupttarifamt, daß der Schiedspruch des Tarifamtes Königsberg in allen Punkten, mit Ausnahme des Trägerlohnsatzes, bestätigt wird. Es folgte also weder den Anträgen der Unternehmer noch denen der Arbeiterverbände. Wegen der Trägerlöhne soll das Tarifamt Königsberg nun bindend entscheiden. Das Haupttarifamt empfieselt dabei, der vor dem Kriege üblich gewesenen Erhöhung der Träger Rechnung zu folgen. — Nun kam Schleswig-Holstein an die Reihe. Auch hier handelte es sich um die Trägerlöhne. Das dortige Tarifamt hatte ausgesprochen, daß den Stein- und Mörtelträgern 10% Zuschlag auf den Bauhilfsarbeiterlohn zu zahlen sei. Unser Bezirksverband hatte beantragt, daß für diese Arbeit der Fuhrarbeiterlohn gezahlt werden soll. Das Haupttarifamt befüllte nach kurzer Beratung den Schiedspruch des verstärkten Tarifamtes, wonach 10% Zuschlag zu zahlen ist. Darauf kam eine sehr umfangreiche Streitfrage zur Verhandlung. Es handelte sich um den Einspruch der Arbeiterverbände Groß-Wellins. In letzter Stunde hatten auch die Unternehmer noch bei einer statlichen Reihe von Punkten des im Werden begriffenen neuen Bezirksarbeitsvertrages für Groß-Wellin Einspruch erhoben. Die Streitpunkte erstreckten sich auf die Ueberstundenzuschläge, Ausgleichlohnzuschläge, Auslösung, Werkzeug-, Fahrzeug- und Kaufpreisvergütung, ferner um die Lehrlingsentschädigung, um Lohnzuschläge sowie um Unterkunfts- und Unterkellerräume für Belegschaften und Fuhrarbeiter. Zunächst befürchteten zwei Vertreter des Zimmererverbandes neunzehn Streitpunkte, worauf unser Kollege Düggemüller nochmals die Forderungen unserer Mitglieder vorlegte. Zu den Unternehmeranträgen konnten die Arbeitervertreter schriftlich keine Stellung nehmen, weil ihnen diese Anträge erst tags zuvor bekanntgeworden waren. Sehr energisch wandte sich Düggemüller gegen diese Anträge, die eine Verschlechterung bisheriger Bestimmungen des abgelaufenen Bezirksarbeitsvertrages und einiger Bestimmungen des neuzuschaffenden Vertrages bedeuten. Der Umfang und die Bedeutung der Streitpunkte bezüglich des Berliner Vertrages geht daraus hervor, daß sich vier Synbici — ihres Zeichens hochgelehrte Herren — in der Begründung der Unternehmeranträge abwechselten und je nach der Spezialität der zur Sprache stehenden Punkte das Wort nahmen. — Angesichts des zahlenmäßigen Reichturns der Streitpunkte mußte auch das Haupttarifamt sehr lange beraten. Seine Entscheidung geht dahin, daß im allgemeinen der Schiedspruch des Berliner Tarifamtes bestätigt, aber in sieben Punkten abgeändert wird, teilweise auch zugunsten der Arbeiter. — Als fünfte Streitfrage wurde dann die Berufung unseres Bezirksverbandes Breslau gegen einige Bestimmungen des neuen Bezirksarbeitsvertrages für Oberschlesien in verhandelt. Gefordert wurden dringend notwendige neue Ortsgruppierungen, Versetzung in höhere Lohnklassen, Lohnzuschläge für bestimmte Arten von Arbeiten, wie Trägerzulagen und für Arbeiten mit schmutzigen und ägenden Stoffen. Nach der Begründung der Forderungen durch die Arbeitervertreter glaubte der Syndikus Dr. Simon näherweise vorschlagen zu dürfen, welche Punkte seiner Antragsgegner als unwesentlich zurückgestellt und dem Bezirksarbeitsamt zur endgültigen Entscheidung überwiehen werden könnten. Ihm wurde sofort vom unparteiischen Vorsitzenden bedeutet, daß es nicht Aufgabe des Unternehmervertreters als Antragsgegner sei, darüber zu entscheiden, welche Punkte als unwesentlich zurückgestellt werden könnten. Mit der gleichen Antwort glaubte derselbe Syndikus eine stimmungsgemäße und praktisch

festzufellende Umgehung des Tarifvertrages rechtfertigen zu können, wonach Arbeiter, die nach einer in einer bestimmten Entfernung gelegenen Baustelle geschickt werden sollen, wo eine Auslösung fällig ist, die Zahlung der Auslösung rechtmäßig dadurch umgangen werden kann, daß man den Arbeiter entläßt mit der Bemerkung, er könne an jener sonst auslöschungspflichtigen Baustelle weiterarbeiten. Hinsichtlich der Forderungen der Arbeiter nach Erlass gestohlener Werkzeuges meinte Dr. Simon, es sei dem Unternehmer nicht möglich, nachzuprüfen, wieviel Werkzeug der Arbeiter „verschleht“ und dann vom Unternehmer ersetzt haben möchte. Die Forderung müßte abgelehnt werden, weil eben der Unternehmer nicht für solcherart gestohlene Sachen aufkommen könne. Darauf erließ Dr. Simon den ober-schlesischen Arbeitervertretern im Tarifamt Gleiwitz nachträglich Unterriecht über anständiges Verhalten vor den Tarifämtern, womit er zeigte, daß er den Zuständigkeitsbereich des Haupttarifamtes noch nicht begriffen hat. Nach ihm sprach einer seiner Kollegen, der besonders dafür eintrat, den Kreis Ranslau im ober-schlesischen Tarifgebiet beizubehalten, wemgleich dieser Kreis auch politisch zu Niederschlesien gehört. „Ranslau gehöre wirtschaftlich nach Oberschlesien und müsse aus diesem Grunde auch tarifvertraglich weiterhin zu Oberschlesien gehören.“ Den beiden Unternehmervertretern, besonders dem Dr. Simon, wurde abgührend geantwortet. Die Entscheidung verlagte das Tarifamt wegen vorgeklärter Zeit auf den nächsten Tag, um dann über Oberschlesien und Niederschlesien gemeinsam zu entscheiden.

Am zweiten Sitzungstage kam dann als erstes die Berufung der vier Arbeiterverbände gegen den Schiedspruch des Tarifamtes Niederschlesien zur Verhandlung. Die Arbeitervertreter, als erster unser Kollege Reife, Breslau, begründeten eingehend und mit trefflichen Argumenten ihre Berufungen. Besonders seien die schlesischen Unternehmer stets bemüht, in erster Linie das für die Lehrlinge im Reichsarbeitsvertrag Errungene in dem zu schaffenden Bezirksarbeitsvertrag wieder zu beseitigen. Die Unternehmervertreter versuchten, die Zuschläge für Arbeiter besonderer Art, und besonders die Arbeit der Eisenweider und -bieger und die dafür geschafften Löhne als durchaus ungerechtfertigt und als zu hoch bemerkt hinzustellen, denn „diese Arbeit sei die denkbar einfachste der Welt, erfordere keine Intelligenz und könne von jedem Unerscharenen gemacht werden“. Wenn solche „Feststellungen“ von den Unternehmern gemacht werden, dann darf es nicht wundernehmen, wenn die Synbici ihre Arbeitsgeber übertrumpfen wollen. Das versuchte tagsvorher Dr. Simon; trotzdem seine Erscheinung zunächst nicht darauf schließen läßt, wird man aber bald inne, daß er es in puncto Unschicklichkeit „saftlich“ hinter den Ohren hat. Zwar hält er keine Feuerrede, im Gegenteil monoton plätschert das Wasserlein seine Rede dahin. Keine Steigerung des Redeflusses, kein Höhepunkt, immer egal weg. Alles, was nicht unbedingt im Verhandlungsfaal zu tun hat, flüchtet hinaus; auch Kollegen aus dem eigenen Lager, wenn auch nicht dem schlesischen. Dr. Simon geriet sich als ein Draufgänger. — Die schlesischen Unternehmer sind grundsätzlich Gegner aller Zuschläge, „denn, wozu sind die Stundenlöhne da?“ Und „Aufklärung“ über diese Frage gab der Unternehmer Raschewsky von den Tiefbauern, der die Stundenlöhne als Anwesenheitsgelde bezeichnete und die Zuschläge als den eigentlichen Arbeitslohn. Das sagt der Vertreter der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, die doch keine Gleichheit kennt, deren Hauptgrundsatz das Gesetz von Angebot und Nachfrage ist; auch für die zur Ware degradierte menschliche Arbeitskraft. Oder glaubt man etwa, daß eine Arbeit im Wasser zu demselben Lohn verrichtet werden müsse wie eine trockene Arbeit, oder eine Arbeit mit besonders schmutzender oder ägender Wirkung zu demselben Lohn wie eine Arbeit, die nicht diese Wirkung hat. — Den Unternehmervertretern wurde von den Vertretern der Arbeiter freilich aufgemerkt. Das Haupttarifamt entschied, daß der vielumfrittene Kreis Ranslau, den Anträgen der Arbeiter entsprechend, zu Niederschlesien gehören soll. Im übrigen sprach es einige Änderungen des abzuschließenden Bezirksarbeitsvertrages aus, die zum Teil zugunsten der Arbeiter

Sonstige Bauwirtschaft. Monatlich zwei Feste: Bauausgleich für Gewerkschaften überliefertlich 2,25 M. Einzellohn 90 M. — In der heutigen kapitalistischen Bauwirtschaft lösen sich zwei Vorgänge regelmäßig ab: Rückwärtslohn stößt auf den Vortritt, gegebenenfalls unter Einführung von Sonderpreisen, bis das ganze Gewerbe oder die ganze Industrie auf einem nicht mehr zu unterbindenden Tiefstand angekommen ist, und dann hinterher die Steigerung des Gewerbes oder der Industrie zu einem Ding, Zunft oder Zunft, um die Preise wieder zu steigern und sie auf einer Höhe zu halten, die auch den am unrationellsten arbeitenden Betrieb seine Erlöse auf Kosten der Verbraucher ermöglicht. Für das Bauhandwerk ist hierfür die typische Zementindustrie ein typisches Beispiel. Im Bauhandwerk selbst ist es nicht viel anders. Auch hier ist stets der Versuch gemacht worden, durch Abgrenzung den freien Wett-

bewerb zu unterbinden und die Preise auf einer Höhe zu halten, die bei Anwendung geeigneter betriebswirtschaftlicher Maßnahmen unangehörig wären. Lieber, wo soziale Bauhandwerke am Wettbewerb teilnehmen konnten, sind diese Preisstärkungsbemühungen gewesen, und alle Schritte, die wieder zu schließen und schlagend. Einen neuen Weg zur Erreichung dieses Zieles haben jetzt die Vorstände der Bauhandwerkerverbände in der „Sozialen Bauwirtschaft“ Nr. 22 berichtet worden. Die Nummer 11 der „Sozialen Bauwirtschaft“ berichtet eingehend ebenfalls über diesen Fall kapitalistischer Profitgier. Doch die Kräfte der Vorstände und auch anderer Bauhandwerkerverbände nicht in Erfüllung gehen werden, zeigt die ebenfalls abgedruckte Statistik des B. I. B. für das Jahr 1928, die einen erfreulichen Ausblick der Bauhandwerkerverbände ausweist.

Der Umsatz der 127 berichtenden Betriebe betrug im Jahre 1928 rund 121 Millionen Mark; die Beschäftigten der Betriebe 26 896 Arbeiter und Angestellte. Das Eigenkapital, das im Jahre 1924 3,678 Millionen Mark betrug, ist auf 7,089 Millionen Mark gestiegen. 218 Jahre 1928 haben die sozialen Bauhandwerke durch den Bau von 52 677 Kleinwohnungen auch in erheblichem Maße zur Beseitigung der Wohnungsnot beigetragen. — In einem weiteren Aufsatz berichtet S c r m a n n von dem Ergebnis der Verhandlungen des Reichstagswohnungsbaus Ausschusses über die Reichsrichtlinien für das Wohnungsweien, um deren endgültige Festlegung dort gekämpft wurde. Von den kleineren Beiträgen verdient noch ein Bericht über die Konzentration in der Bauindustrie und ein weiterer über die eigenartige Stellung der kleineren Sanftmänner gegenüber der Bauhandwerkerverbände Erwähnung.

Anfertigung in eigener Fabrik



Naturerzeugnis
Wiedergabe
Echt Elche geb., Größe 45 cm breit, 45 cm tief, 36 cm hoch

Für die **2 Mark** Abzahlung

Preis 78 M. ab Fabrik ohne Zwischenhandel, daher erheblich billiger als selbst bei sofortiger Kasse im Laden

Ohne Anzahlung

Also — erst prüfen, dann zahlen. Im Gehalt melzer hohen Leistungsfähigkeit Rückenschnurwerk innerhalb 8 Tagen. Jetzt in 5 Tagen lieferbar. Feinste Qualitätsarbeit. Bestes Doppelfederschnurwerk. Tonwiedergabe in höchster Vollendung, die auch durch teuerste Apparate nicht übertroffen wird.

Schallplatten (doppelseitig) für 15 Pf. Wochenrate ohne Anzahlung

Leo Heinrich, Sprechmaschinen-Fabrik EDELTON

Berlin N 55, Lynarstraße 5/6, Hansa 7609 und 7610
Prospekt 88 gratis und franco.
In kurzer zufriedene u. dankb. Kunden. Zeit **50000** Unzählige Dankschreiben.

Teakholz-Wasserwaagen in höchster Vollendung!

Stärke 25 x 50 u. 25 x 55 mm

Extra Qualität

100	80	80	75	70	60	50	cm
4,50	4,25	4,-	3,75	3,50	3,25	3,00	M
3,40	3,20	3,-	2,90	2,70	2,50	2,40	M

Sämtl. Werkz. lt. Katalog sofort lieferbar. Vers. geg. Nachn. Von 10 M an portofr. Jede Lte Wasserwaage wird grat. gelief. gewöhnl. Qualität

Westermeyer & Co., Ziegeleistr.

MUSIKINSTRUMENTE KATALOG GRATIS. KATALOGEN

Direktor S P R E C H A P P A R A T E

Bezug ab Fabrik HARMONIKAS

MEINEL & HEROLD, KLINGENTHAL Nr. 163

20000 DANKSCHREIBEN. — BESTAUNTE NIEDRIGE PREISE.

Fordern Sie überall

Original M. Mosberg

Die beste Kleidung für Bauhandwerker. — Die unerreichten Werkzeuge. Die altbewährten echten Isänder. Stets genau auf Firma und Schutzmarke achten. Wo nicht vertreten, direkter Versand ab Bielefeld. — Preislisten gratis.

Firma M. Mosberg, Bielefeld, 5 Jollenbeckstraße 5.

Saubersägen

Werkzeuge VORLAGEN

REINDEL

MUTERSTADT 37 PAZ

Berufs- u. Sportbekleidung

Werkzeuge, Teakholz-Wasserwaagen, Teakholz-Schlapphüte, Isänder, Original Berliner Stukaturverzierung.

Preisliste gratis.

Mechanische Kleiderfabrik **Versand, Fritz Ulrich** Altona-Eibe 7, Gustavstr. 59-60.

Kollegen, tragt Euer Bundesangelegen!

Organisierte Arbeiter

kaufen

Frischauf-Räder

aus dem **Fahrradhaus Frischauf** Offenbach am Main

Eigenum des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität“ gegründet 1899

Von organisierten Arbeitern hergestellt

Bestes Material / Im Tauchbad gelötet

Garantie / Zahlungsvereinfachungen

Verlangen Sie bitte Katalog

Anoden-Batterien Frisch

100 Volt ... 5,90
120 Volt ... 7,50
150 Volt ... 9,75

Versand geg. Nachn.

Ueberland-Radio, Eerlin, Weinbergsweg 24.

Achtung beim Einkauf **Original-Wanderlust-Werkzeuge**

Wasserwaagen, Keilen usw. alle Bauartikel. Liste franko, G. Rasch & Sohn, Ranscheid, Wilhelmstr. 34.

Schmale Teakholz-Wasserwaagen

Der Konkurrenzmarkt beginnt. W. Richter ist und bleibt der Billigste bei nur 1. Qualität.

Längen	100	80	80	75	70	60	50	45-40	35-25cm
Preis	3,70	3,50	3,30	3,20	3,10	2,90	2,85	2,50	2,30 M.

bei 4 Stk. an portofr. Bei 11 Stk. 1 Stk. gratis. Sämtl. Werkzeuge gut u. billigst. W. Richter, Disseldorf-Unterrath. Preisliste gratis.

Korbmöbel

für Garten und Haus für Veranda und Diele, Liegestühle usw. Hof. ab Fabr. an Priv. geg. Teilzahlung. Verlangen Sie sofort Gratis-Katalog 60. Joz. Böhm, Korbmöbel-fabrik, Oberlangenstadt, Post Klips (Bayern)

Betten Stahl- und Holz- mit Matrasen Kinderbett, Polst. Schlafz., Chaiselong, an Private, Ratenzahlung, Katalog 54 frei.

Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.).

Wilhelm Fahr

leizl: Berlin, Brunnenstraße 87

Arcona-Räder

Die Präzisionsmarke für Beruf und Sport. Motorräder, Zubehörteile, Musikinstrumente, Geschenkartikel und Wirtschaftartikel.

Katalog 600 Sekt. 6500 gratul. fr.

Ernst Machnow Berlin, Weinmeisterstr. 14

— Größtes Fahrradhaus Deutschlands —

Ziehung 1. Klasse 11. und 12. Juli 1929.
Eilt, da Lose bald vergriffen!

372. Hamburger Staats-Lotterie

Diese Lotterie ist auch in Preussen, Thüringen und Braunschweig genehmigt

Ich verweise auf die bedeutende Verbesserung des Gewinnplanes und auf die große Zahl hoher Treffer bei geringer Losanzahl. Es gelangen

10 Millionen 065190 Reichsmark

zur Verlosung. Von 90000 Losen werden in 6 Klassen 35 952 mit Gewinnen gezogen, ferner 7 große Prämien.

Auf 2½ Lose ein Gewinn. — Gewinne sind einkommensteuerfrei. — Der größte Gewinn beträgt im glücklichsten Falle

Siebenhundertfünfzigtausend

(¾ Millionen Reichsmark)

Höchstgewinne evtl. 701

Prämien u. Gewinne à 701

300 000, 250 000, 200 000, 100 000, 90 000, 80 000, 70 000, 2 à 60 000, 50 000, 45 000, viele à 40 000, 35 000, 30 000, 25 000, 20 000 usw.

Der amtlich festgesetzte Preis beträgt für jede Klasse:

1/8 Los RM. 3,50	1/4 Los RM. 7,—	1/2 Los RM. 14,—	1/1 Los RM. 28,—	Porto und Liste 35 Pfennig extra
------------------	-----------------	------------------	------------------	----------------------------------

Die Ziehung 1. Klasse beginnt am **11. Juli 1929**. — Aufträge umgehend erbeten. — Amtlicher Plan gratis.

Philipp Fürst, Hauptkollekte, Hamburg, Gr. Bleichen 82 a.

Bestellbrief, hier abtrennen!

An die Hauptkollekte **PHILIPP FÜRST** in Hamburg 36, Große Bleichen 82 a. — Postscheckkonto Hamburg 9890.

Ersuche um Zusendung von

..... ganzen Original-Los	à Mk. 28,—	} Porto und Gewinnliste 35 Pf. extra.
..... halben	„ 14,—	
..... viertel	„ 7,—	
..... achtel	„ 3,50	

Name:

Wohnort:

Adresse:

Adresse des Bestellers (gefl. recht deutlich schreiben):

Betrag erhalten Sie beifolgend per Einschreiben — per Postanweisung — Zahlkarte — ist durch Nachnahme zu erheben. (Nichtzutreff. bitte zu durchstreichen.)

machen Angaben über den Ertrag aus seiner Werkstatt... Der Kläger hat daher Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

Einem arbeitslosen Maurer kann nicht zugemutet werden, als Bauhilfsarbeiter zu arbeiten.

Einem Maurer wurde die Unterstützung auf die Dauer von 4 Wochen entzogen, weil er sich geweigert hatte, eine ihm nachgewiesene Arbeit beizubehalten. Sein Einspruch wurde vom Spruchauschuss als unbegründet zurückgewiesen...

richtungen und ähnliches. Der ungeschickte Führer hatte darum bei der Führung durch das unterirdische Bad Raubheim aufmerksame Subjektiv und Beobachter.

Bezirksverband Stuttgart. Unser erstes Jugendtreffen hielten wir zu Pfingsten in Konstanz am Bodensee ab. Etwa 250 Teilnehmer waren aus dem ganzen Gebiet unseres Bezirksverbandes zusammengekommen...

beisamt in vollkommen verdrehter Weise darlegen zu müssen. Es handelt sich nämlich um den Antrag einer Terrazzofirma, Ausländer (Italiener) als Facharbeiter einzubekommen...

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Frankfurt am Main. Am 12. Mai wurde in Bad Nauheim eine Konferenz der Jugendleiter abgehalten. Aus den Baugewerkschaften waren 16 Vertreter anwesend. Einige Baugewerkschaften waren nicht vertreten. Der Reichsjugendleiter berichtete über den Stand der Jugendarbeit im Reich...

Aus den Baugewerkschaften

Frankfurt a. d. Oder. (Subilarbeiter). Am dritten Pfingstfesttag erbrachte unsere Baugewerkschaft 12 Mitglieder, die auf eine fünfundsiebenzigjährige Organisationszugehörigkeit zurückblicken konnten. Die Festanrede hielt Kollege Kuhnmann. Er erwähnte besonders die jungen Kollegen, die ein Beispiel an dem Kampfsinn der Jubilare zu nehmen...

Köln. Unsere Vierteljahrsversammlung am 15. Mai befasste sich mit dem Geschäfts- und Kassenbericht und einigen Anträgen. Zunächst erbrachte die Versammlung, wie üblich, die inzwischen verstorbenen Kollegen. Den Geschäftsbericht gab Kollege Jäger. Der ungemünzte lange Winter hat bis zu 80 % der Kollegen erwerbslos gemacht. Das Bauprogramm für dieses Jahr sieht den Neubau von 5000 Wohnungen vor. Ein harter Prozentfuß der für das Jahr 1928 vorgesehenen Wohnungen darf noch der Ausführung. Trotz dieser Zahlen kommt die Bauwirtschaft nicht in Fluß, weil die Stadt nicht die notwendigen Gelder zur Verfügung stellt...

Königsberg i. Pr. (Doppelgigheit). Bei den Verhandlungen im Spezialgewerbe für Russenfein und Terrazzo konnten wir Klageleiter der Unternehmer hören, die sich darauf bezogen, daß Arbeiter fremder Berufe beispielsweise Maurer - vielfach und besonders in der Provinz, Terrazzosarbeiten ausführen. In gar bewegter Weise wurden diese Klagen vorgelesen. In gar bewegter Weise wurden diese Klagen vorgelesen. In gar bewegter Weise wurden diese Klagen vorgelesen...

Aus den Fachgruppen

Auerbach i. W. Am 25. und 26. Mai trafen in Auerbach die sächsischen Glasermeister zu ihrem 48. Verbandstag zusammen. Die Auerbacher Innung hat nach dem Verlauf der Tagung und den bekanntgewordenen Berichten alles getan, um den Glasermeistern auch die Schönheiten des Vogtlandes zu zeigen. Aber auch mit enfter Arbeit haben sie sich beschäftigt. Einstimmig wurde ein Antrag angenommen, die Lehrzeit bei Rahmenmachern auf 4 Jahre festzusetzen. Auch über Preisbildung sowie Steuer- und Wirtschaftsprüfung des Glaserhandwerks wurde gesprochen. Weiter geht aus den Berichten nicht hervor, welche Stellung sie künftig zu dem wichtigsten Teil des Gewerbes, den Arbeitverhältnissen und den Tariffragen der Beschäftigten des Auerbacher Innung richten werden, dann können die Glasergehilfen lange warten, bis auch sie eine angemessene Bezahlung ihrer Arbeitskraft erhalten. Unsere Fachgruppe hatte deswegen auch ihre Kollegen am 26. Mai zu einer Gruppenversammlung eingeladen. Nach dem vorliegenden Schreiben der Innung, will sie erst bei guter Konjunktur eine Erhöhung der Löhne und damit dem Neuaufschluß eines Tarifvertrages ablehnen. Die Sache soll wieder so lange verschleppt werden, bis der Sommer verstrichen ist und die Arbeiten mit den niedrigen Stundenlöhnen fertig geworden sind. - Früher, wenn die Glaser einmal mitten im Sommer Lohnerhöhung verlangen, wurde immer von den Meistern behauptet, die Arbeiten seien abgeschlossen, zu einer Lohnerhöhung sei es zu spät. Jetzt, wo die Möglichkeit bestand, einen Vertrag auf ein Jahr abzuschließen, gelten diese Grundbegriffe wahrscheinlich nicht mehr. Die letzten Preisangebote bei Glaserarbeiten von Innungsmeistern zeigen auch, daß eine Lohnerhöhung von 15 % keine Rolle spielen kann. Viel Arbeiten, bei denen als höchstes Gehalt 5000 M. und als niedrigstes 3780 M. verlangt werden, kann der Lohn nicht die ausschlaggebende Rolle spielen. Unsere Fachgruppe beschloß, die Leitung mit den notwendigen Maßnahmen zum baldigen Abschluß eines Tarifvertrages zu betrauen. In der Frage des Gesellenauschusses sollen die mündlichen Erklärungen des Obermeister von der Innung schriftlich angefordert werden. - Als besonders wichtiger Punkt wurde die Frage der berufsbildenden Arbeitslosigkeit bei Rahmenmachern besprochen, und auch in dieser Frage berechtigte Beschlüsse gefaßt. Während die Rahmenmacher von den Arbeitsschlechtern als Saisonarbeiter betrachtet werden, sollen die in den Meisterei beschäftigten Tischler und auch die Rahmenmacher in den Tischlereien nicht als Saisonarbeiter gelten. Bei Vergebung eines großen Gemeinbedarfes, wo nur reine Rahmenglaserarbeiten in Betracht kam, zeigte sich, daß man die Arbeiten an Tischlereien vergibt und sie dort nur von Tischlern anfertigen läßt, daß der Saisonarbeiter der Glaser überhaupt nicht besteht. Auch der Glaser macht bei jeder sich bietenden Gelegenheit Tischlerarbeit. Die nächste Versammlung soll sich nochmals mit der Frage der berufsbildenden Arbeitslosigkeit beschäftigen. Die Fachgruppenleitung erwartet, daß dann alle Kollegen vertreten sind. Auch für uns gilt das Begrüßungswort des Vorsitzenden des Innungsverbandes in Auerbach: 'Nicht ist die festorganisierte, innerlich geschlossene Einheit, um auf Grund des geschlossenen Auftretens das zu erlangen, was man verlangt.'

Löhner und Glasermeister

Südwestdeutsches Racheberggewerbe. Die Lohnbewegung im Bezirksverband Nürnberg ist durch folgenden Geschäftsbericht des Landesgeschäftsführers für Bayern beendet. Mit Wirkung vom 10. oder 12. Mai 1929 an, je nach Beginn der Lohnrechnungswoche, betragen die Zuschläge auf den Vikordtarif 81 %. Vom gleichen Termin an betragen die Stundenlöhne für Tagelohnformer in Lauf 108 %, bei den übrigen Firmen 104 %, für qualifizierte Arbeiter über 21 Jahre 78 %, für nicht qualifizierte über 21 Jahre 76 %.

zum Beispiel zweier ganz großer Arbeiterkategorien des Bauwesens, der Hilfs- und der Tiefbauarbeiter, in den meisten Vertragsgebieten noch nicht einmal eine Mark pro Stunde betragen, ja daß sogar die Stundenlöhne der Maurer nicht überall diesen Sach erreichen. Wenn man also die Grenze für die „bestbezahlten Arbeiter“ nicht noch unterhalb eines Stundenlohnes von einer Mark gezogen wissen will — und das ist doch wirklich nicht angängig —, ist die vom „Volksrat“ vorgenommene Klassifizierung nicht aufrechterhalten. Schon nicht unter Übererschließung des Saisoncharakters der Arbeit, erst recht aber nicht unter seiner Berücksichtigung. Und noch viel weniger, wenn man die These von der „konstanten Beschäftigung während der Dauer der Arbeitsperiode“ auf ihre Stichhaltigkeit hin prüft. Sie ist faktisch unhaltbar. Es ist durchaus irrig anzunehmen, daß sich gerade der Bauarbeiter während der Arbeitsperiode einer besonders konstanten Beschäftigung erfreut. In Wirklichkeit ist sie besonders schwankend. Beschäftigung auf längere Sicht hat der Bauarbeiter nie, unter andern schon deshalb nicht, weil er mit Beendigung jedes Bauvorhabens immer von neuem auf Arbeitsuche gehen muß; die wenigen Großbaustellen, auf denen jahrelang gearbeitet wird, sind Ausnahmen. Der Bauarbeiter muß geradezu als Wander- und Gelegenheitsarbeiter bezeichnet werden, und als solcher verliert er auch in der Saison unendlich viele Arbeitsstunden. Dazu kommt noch ein weiterer Umstand, der in der Öffentlichkeit ganz unbekannt ist. Beschäftigungszeit und entlohnte Arbeitszeit sind nicht identisch. Der Bauarbeiter wird nicht für die Dauer seines Aufenthalts auf der Baustelle bezahlt, sondern nur für die Zeit, in der er tatsächlich Arbeit verrichtet. Die Gründe, die der Umkehrung seiner Arbeitsbereitschaft in Arbeitsleistung entgegenstehen, sind hierbei völlig gleichgültig. Der Bauarbeiter trägt also nicht nur das volle Risiko für Witterung auch in der Saison, sondern auch — ein einzig dastehender Fall! — dasjenige der Betriebsstörungen aller Art. Von seiner Jugendlichkeit zu den Arbeitergruppen mit „konstanter Beschäftigung“ beziehungsweise, was man richtiger sagen darf, konstanter entlohnter Arbeitszeit, während der Dauer der Arbeitsperiode“ kann demnach keine Rede sein. Summiert man alle diese die Einkommensregelung beeinträchtigenden Momente, so kann man nicht im Zweifel sein, daß das Jahreseinkommen selbst der unter besonders günstigen Bedingungen lebenden Bauarbeiter nicht jene optimistische Einschätzung verdient. Noch auf eine weitere Tatsache sei in diesem Zusammenhang verwiesen. Mit dem Begriff des Jahreseinkommens ist bei einem überbrückenden Vergleich, wie ihn der „Deutsche Volksrat“ vornimmt, nicht auszukommen. Das Operieren mit diesem Begriff wäre nur dann berechtigt, wenn die Möglichkeit bestünde, mit einem bestimmten Jahreseinkommen in allen Berufen denselben Lebensstandard zu erreichen. Das ist aber nicht der Fall. Der Bauarbeiter zum Beispiel ist bei gleichem Jahreseinkommen schlechter gestellt als die Angehörigen anderer Berufe, weil seine Berufsausübung mit ganz erheblichen, unabwehrbaren Unknoten verknüpft ist. Von den Kosten für Berufs- und Arbeitsstracht ganz abgesehen, hat er notorisch große Aufwendungen für Reisen und doppelte Haushaltsführung zu machen. Diese Berufskosten sind in der Eigentümlichkeit des Baugewerbes, keine festen Betriebskosten zu kennen, begründet. Suche nach Arbeitsgelegenheit und ihre Annahme führen den Bauarbeiter daher zwangsläufig — und wie ausdrücklich betont sei, in viele Gegenden, in denen fast die gesamte männliche Bevölkerung in Bauarbeiterberufen steht, außerdem auch gewohnheitsmäßig — von Hause fort. Statt man also einen Vergleich auf der allein möglichen Basis des Lebenshaltungsfähigkeitsstandes, so werden sich sicher ergeben, daß der Bauarbeiter einen recht geringen Rang einnimmt.



mal der Zentralvorstand des Zimmererverbandes durch den Mund des Kollegen Wolgast auf einmal scharfe Worte die hohleweiserliche Zerfährungsarbeit in den Gewerkschaften. Der Berliner sagte er, daß Mitglieder, die sich von einer Partei gegen den Verband beeinflussen lassen, gegen den Eisenachter Beschluß verstoßen. Die Anträge der SPD, die von einer Reihe Zahlstellen wörtlich weitergegeben wären, bedeuteten eine Verletzung dieses Beschlusses. Insbesondere sei das Mittelungsblatt der Zahlstelle Berlin eine ganz besondere Nummer. Es bekämpfe die Gewerkschaften und ihre Führer genau so wie eine kommunistische Tageszeitung; alles werde heruntergerissen. Weil das sehr schädlich wirkte, müsse sich der Verbandstag ganz einseitig dagegen wenden. — Das Fremdenwesen habe auch zu skandalösen Vorgängen geführt. Ueber solche Vorgänge wurde besonders von dem Mannheimer Delegierten berichtet. Die Verbindungen bekämpften sich gegenseitig bis aufs Blut. Künftig müßten die Ausschreibungen der Verbindungen energisch unterbunden werden; wer daran teilnahme, scheide automatisch vom Verbande aus. — Der Kasseler, Kollege Römer, berichtete über eine gänzlich Entladung der Zentralkasse. Während 1928 das Vermögen 1 165 288 M betrug, stand es Ende 1928 auf 5 540 874 M. Am 25. Mai 1929 betrug das Vermögen der Zentralkasse 4 1/2 Millionen Mark. Gegenüber der Vorkriegszeit ist aber trotz der Besserung noch ein erheblicher Rückgang festzustellen. Während nämlich das Vermögen je Mitglied damals 88,94 M betrug, beträgt es jetzt nur 31,20 M. — Der Vertreter der Redaktion, Kollege Seimich Sauer, teilte mit, daß die Auflage des „Zimmerer“ am Ende des Jahres 1928 insgesamt 118 000 betrug; die Auflage des „Jung-Zimmerer“ beträgt gegenwärtig 19 000. Erfolgreich sei, daß etwa 5000 ältere Mitglieder den „Jung-Zimmerer“ lesen. Die literarische Tätigkeit des Vorstandes wäre sehr stark gewesen. Aus den Ausführungen Sauer's ging auch recht viel Erfolgreiches über die geleistete Jugendarbeit hervor. In der Ansprache schritt nun ein kommunistischer Delegierter aus Berlin über Industrieerwerbsfrage an. Derselbe antwortete unter Bundesvorsitzender, Kollege Seimich Sauer, daß der Bedarf an „revolutionären“ Maßnahmen in den Deutschen Baugewerksbund gebekelt habe. Die Kommunisten, insbesondere die Berliner Zahlstellenleitung der Zimmerer, hätten, wenn sie den Industrieerwerb ernstlich erstreben wollten, in erster Linie die Aufgabe, durch anderes Verhalten als bisher ein Verträuensverhältnis zu schaffen. Heute sei es so, daß sie die Führer des Baugewerksbundes jeden Tag beschimpfen. Dem Kollegen Wolgast antwortete Bernhard: Es ist doch nicht so, als ob die Kleinmeister im Baugewerbe die Lohn- und Tarifpolitik bestimmten, sondern die Großunternehmungen, das heißt die gemischten Baugeschäfte, hinter denen das Kapital stehe. So gesehen, spreche die Zahlung von 1925 eine ganz andere Sprache. Interessant war, daß Wolgast den Berliner sagen konnte, sie seien ja gar nicht so revolutionär, als sie oft nach außen glauben machen wollen, denn in dem Antrag der Berliner Zahlstelle, betreffend Zusammenfassung der baugewerblichen Verbände in einem Industrieerwerb, hätten sie die Worte „unter revolutionärer Führung“ fortgelassen. Diese Worte seien in dem von der SPD verdrickten Antragstext enthalten. Weiter sagte er den Berliner wörtlich: „Wenn auch Berlin nicht der Tarifverbot und Euer Verband vor alzu großen Dummheiten schützen würde, dann würdet Ihr schon längst über Bord gegangen.“ An Gehent der Berliner Volksdemokratie konnte man merken, daß diese Feststellung eingeleitet hatte. Der Verbandstag ließ sich erschütterterweise auch nicht durch die Rede eines Vertreters von Berlin beeinflussen, da er meinte, wir werden schreiben, was unsern Mitgliedern entspricht, er beschloß vielmehr die Ergänzung zu dem Eisenacher Beschluß von 1924: „Der Inhalt der von den Zahlstellenverbänden herausgegebenen Mittelungsblätter, Druckschriften, Jahresberichte usw. darf nicht im Widerspruch mit der grundsätzlichen Haltung des Verbandes und mit der Verbandspolitik stehen. Veröffentlichungen der genannten Art dürfen sich nur auf gewerkschaftliche Informationen und Zahlstellenangelegenheiten erstrecken.“ — Zum Fremdenwesen heißt es in einer Entschliessung, daß der Verbandstag keine Mitglieder ernannt vor der Beilegung an Ausschreibungen warnen. Wer diese Warnungen in den Wind schlägt, hat seinen sofortigen Ausschluss aus dem Verband zu gegenwärtigen. — Beschlossen wurde die Herausgabe

einer Vollerziehung. Zur Bauhüttenbewegung, zum Schließungswesen, zur Jugend- und Lehrlingsfrage, zur Sozialgesetzgebung, zur Wohnungswirtschaft und zum Bauarbeiterbeschäftigung wurden ebenfalls Entschliessungen angenommen. Die Berliner Delegation wie auch noch andere Kommissionen stimmten gegen alles. Sie stimmten sogar gegen die Entschliessung zum Bauarbeiterbeschäftigung. Darüber ein großes Hallo auf dem Verbandstag, das die schlafenden Berliner aufschreckte, denn Schill gab nun eine Erklärung ab, dahin, daß sie gegen die Entschliessung gestimmt hätten, weil in der Entschliessung nicht die Ergänzungsmaß der Bankkontrollen gefordert sei. Das war natürlich eine faule Ausrede. Sie hätten ja diese Forderung beantragen können, und sicher hätte der Verbandstag ihr gestimmt. Aus diesem Vorkommnis ist am besten festzustellen, wie gedankenlos die Kommissionen gegen alles Vernünftige und Gewerkschaftliche anrennen. Auf Gehet ihr Partei bekämpfen sie da was sie jeden Tag als Verbandsmitglieder vertreten müssen und wovon Gesundheit und Leben der Kollegen abhängig. — Bei der Beratung der Anträge wurden die Wünsche der kommunistischen Zahlstellen auf Entsendung einer Delegation nach Ausland und Einladung des russischen Bauarbeiterverbandes an den künftigen Verbandstag des Zimmererverbandes mit großer Mehrheit abgelehnt. Ebenso wurde ein Antrag auf Ausschluss des Kollegen Schönfelder, zur Zeit Polizeisenator in Hamburg, gegen etwa 10 Stimmen abgelehnt.

Der Zimmererverband gab sich auf seinem Kieler Verbandstag eine neue Satzung. Die Streik- und Sterbeunterstützungen wurden um etwas erhöht, die Arbeitslosenunterstützung blieb so wie bisher. Eine Neuordnung der Beiträge bringt der Zentralkasse etwas abgebaut. Die Beiträge werden dagegen etwas erhöht. Die Beiträge sind, wenn man von der anders garteten Staffellung abliest, jetzt unsern Beiträgen gleich. Die Streikunterstützung beträgt je Tag 20 bis 45 M, weniger als bei uns. Während wir in den ersten 26 Mitglieder-schaftswochen nur ausnahmsweise Unterstützung gewähren, gewährt sie der Zimmererverband gleich von der ersten Woche an. Während wir 4 Unterstützungsstufen haben, hat der Zimmererverband nun 5 eingeführt. Die höchste Unterstützungsstufe ist bei uns nach 401 Beiträgen, beim Zimmererverband nach 520 Beiträgen erreicht. Die Unterstützung bei Sterbefällen ist im Zimmererverband nun um 6,50 bis 70 M für den Sterbefall niedriger als bei uns. Die Staffellung nach Beiträgen gleicht im übrigen der unfrigen. Während aber bei uns die Unterstützungen im Verhältnis zum geleisteten Zentralbeitrag stehen, und das Einfache, Anderthalbfache, Zweifache und Zweieinhalbfache des bunterfachen Wochenbeitrages der einzelnen Beitragsklasse beträgt, kennt die Regelung im Zimmererverband überhaupt kein bestimmtes Verhältnis. Neu eingeführt wurde die Invalidenunterstützung. Die niedrigste monatliche Unterstützung beginnt nach 780 geleisteten Beiträgen mit 10 M, dann bei 1000 Beiträgen 12 M, bei 1200 Beiträgen 14 M, und bei 1400 Beiträgen 16 M. Die Zahl der jeweils nachzuweisenden Beiträge ist also 20 bis 40 geringer als bei uns. Die Unterstützungsstufe sind 1 bis 3 M je Monat höher. Die neue Satzung tritt mit Beginn des dritten Vierteljahres 1929 in Kraft. — Der Verbandstag hörte Vorträge von Professor Dr. Erik Rößling über „Die neue Form der Wirtschaft“ und von Dr. Franz Neumann über „Zeit- und Streikfragen aus dem Arbeitsrecht“. Beide Vorträge fanden sehr viel Beifall.

Wir sind den Verhandlungen des Verbandstages mit Aufmerksamkeit gefolgt und können feststellen, daß an der von den Bauarbeiterverbänden notwendig eingehaltenen gemeinsamen Kampflinie gegen die Unternehmungen auch im Zimmererverband strikte festgehalten wird. Viel wird im Zimmererverband auch für die Jugend getan. Gemeinsames Arbeiten auf diesem Gebiet wird die heranwachsende Generation einander näherbringen. In dem jungen Menschen ist über den Berufsgeheimnis hinaus schon sehr stark eine Gruppenolidarität zu bemerken. Das wird auch immer mehr das fördernde Mittel in der Industrieerwerbsfrage sein. Bewußt wären nach unserer Ueberzeugung die Bauarbeiter-Schlagkämpfer, wenn sie heute schon eine solche Organisation hätten. Wie es sich durch diese bessere Form der Gewerkschaftsorganisation nur durch freie Entschliessung der einzelnen Verbände bilden läßt, und auch die freiwillige, auf gegenseitigem Vertrauen beruhende Zusammenarbeit die bessere ist, als ein etwa ausgeübter Zwang, können wir uns wohl damit abfinden, daß die Zimmerer zwar noch in einem Berufsverband getrennt neben uns marschieren, aber wenn es notwendig ist, vereint mit uns kämpfend schlagen!

Eine Denkschrift gegen die Neugründung von Innungsstranckassen.

Die Angriffe, die die Unternehmer gegen die Sozialversicherung führen, haben in der letzten Zeit eine Unterstützung durch die Innungen erfahren, indem sie jetzt mit ganz besonderem Eifer Innungsstranckassen gründen. Den Innungen ist es nach der Reichsversicherungsordnung möglich, durch die Errichtung von Innungsstranckassen den Einfluß der Versicherenden in der Krankenversicherung teilweise auszuüben. Die Innungen wissen auch durch Erfahrung, daß sie ihre Organisation durch die Errichtung von Stranckassen stärken und ihr Einfluß durch die Vorkaufsrecht des § 341 der Reichsversicherungsordnung auf die Kassenverwaltung der Innungsstranckassen gesichert ist, wonach die Innungen den Vorständen der Kasse und seine Stellvertreter aus den Reihen der Innungsstranckassenmitglieder bestellen können. Die Innungen machen ferner vom Recht, das ihnen laut § 250 der Reichsversicherungsordnung zusteht, Innungsstranckassen gründen zu können, nur Gebrauch, weil sie einen festeren Zusammenhalt ihrer Innung erhoffen und so indirekt auf ihre Mitglieder einen größeren Einfluß ausüben können. In vielen Bezirken können die Innungen nur durch ihre Stranckassen ihre Synodi halten, weil diese nebenbei als Geschäftsführer der Innungsstranckassen fungieren. Bei der Errichtung von Stranckassen ist die Zustimmung des Betriebsrates notwendig. Daraus ergibt sich, daß solche Kassen nicht gegen den

Zusammenfassungsverbandstag des Zimmererverbandes.
Zum fünfundsiebenzigsten Male traten die Vertreter des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandte Berufsgenossen Deutschlands in den Tagen vom 27. bis 31. Mai in Berlin zu ihrem ordentlichen Verbandstag zusammen. Der Verbandstag war von 215 Vertretern besetzt, davon 192 gewählte Delegierte waren; die sogenannte Opposition war 14 Mann stark. In dem vom Kollegen Wolgast mündlich vorgetragenen Geschäftsbericht wurde auch die Industrieerwerbsfrage erwähnt. Wolgast sagte, auch die Berufsstellung vom Jahre 1925 hätte bewiesen, daß sich an dem Charakter des Baugewerbes als Gewerbe nichts geändert habe. Es sei kein Untergang des Zimmerergewerbes festzustellen, vielmehr sei Tatsache, daß der Betonbau noch mehr Zimmerer brauche als die andern Bauarten. Man müsse befreit sein, die Frage in ruhiger Bahnen zu lenken. Er begrüßte daher den Beschluß des Malerverbandstages, die Industrieerwerbsfrage auf einige Jahre zu vertagen. Die Zimmerer könnten heute die Sache mit noch größerer Ruhe als auf ihrem Verbandstag in Dresden behandeln. Während zum Verbandstag in Dresden 1928 noch von 33 Zahlstellen Verordnungsanträge mit dem Baugewerksbund eingegangen, lägen jetzt nur von 11 Zahlstellen solche Anträge vor, die überdies nur von der SPD angenommen seien. Man solle nicht so viel auf die Form geben, viel wichtiger sei der Geist der Gewerkschaftsbewegung. In dem Dresdener Beschluß müsse festgehalten werden, damit sich der Verband ruhig entwickeln könne. Schließlich sei die Industrieerwerbsfrage keine Prinzipienfrage, sondern eine Zweckmäßigkeitsfrage. Der Zimmererverband glaube im Rahmen des RWB als Berufsverband noch das Beste leisten zu können. — Dem Vollerband sagte Wolgast, daß er nicht die zuständige Organisation sei, mehr als die Hälfte der Zimmererpolizei sei im Zimmererverband organisiert. Die Vertragspolitik des Vollerbandes sei daher unhaltbar. Die von RWB-Bund angeregte Einheitsorganisation wäre der letzte Verlust zu einer Zusammenarbeit. Die Vollerbandler hätten diesen Verlust in den Innungen zerschlagen durch ihre Gemeinheitsarbeit mit den Unternehmern. Verhört worden sei die Kritik am Vollerband, die durch seine Vereinbarung, betreffend Minderentschließung der Poliere in den Wintermonaten. Der Zimmererverband solle sich veranlassen, künftig für seine bei ihm organisierten Poliere ein monatlich erscheinendes Blatt herauszugeben. — Ueberraschenderweise fand dies-

Man wird sich auch nicht damit trösten können, daß ein guter Ausgang der Pariser Verhandlungen, der gegenwärtig immerhin möglicher erscheint als früher, der ganzen Wirtschaft und damit auch dem Baumarkt Entlastung bringen dürfte. Sicher werden die Auswirkungen eines positiven Ausgangs der Konferenz auf die Geldmärkte von ungeheurer Bedeutung sein. Sie werden sich aber nicht so bald einstellen. Der furchterliche Zustand unserer Geldmärkte ist die Folge einer Vertrauenskrise. Diese braucht für ihre Beseitigung sehr viel Zeit. Will man sich auf die Auswirkungen der Pariser Konferenz verlassen, dann dürfte gerade der Baumarkt der Hauptleidtragende der ganzen Entwicklung sein. Ein guter Ausgang der Pariser Konferenz könnte erst gegen Winter 1929 eine bessere Verfassung des Geldmarktes nach sich ziehen. Dann aber kann der Baumarkt, wie die Dinge nun einmal in Deutschland liegen, nur in beschränktem Maße arbeiten. Deshalb muß hier auf diesem begrenzten Gebiet bevorzugt gehandelt werden! Wir brauchen die Bankkonjunktur keineswegs verschärfen zu lassen, wenn wir wirtschaftliche Aktivität aufbringen!

Die Angriffe auf die Arbeitslosenversicherung.

Zu der sehr aktuellen Frage der Neuordnung der Arbeitslosenversicherung haben wir in der letzten Zeit eine Reihe Aufsätze gebracht. Wichtigsten gelten wir die Meinung des bekannten Helvetener Professors Bederer zur Kenntnis, ohne uns allen Schlussfolgerungen anzuschließen.

Die Arbeitslosenversicherung hat wieder einmal die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, weil sie im Zusammenhang mit der ziemlich heftigsten Finanzlage des Reichs einer der Hauptpunkte ist, gegen die sich die Sparrendenzen der Regierung und auch einiger Parteien des Reichstags richten. So ist schon gesagt wurde, worauf denn diese Zuspitzung der Lage zurückzuführen ist, so muß doch wenigstens wiederholt werden, daß die geradezu unerantwortliche Wirtschaft der früheren Regierungsmehrheit, des Kabinetts und insbesondere des Reichsfinanzministers Köpfer, den Ausgangspunkt für die heutige Finanzkrise bildet. Wenn die damalige Regierung und ihr Finanzminister die Absicht gehabt hätten, eine kritische Situation zu schaffen, um für die übernächsten Wahlen eine Plattform gegen die Regierung zu besitzen, so hätten sie nicht anders verfahren können. Eine hemmungslöse Ausgabenwirtschaft, unter denen Subventionen keine geringe Rolle spielten, ein Rechnen mit Einnahmen, die in dieser Höhe nur bei günstiger Konjunktur zu erwarten waren, die Außerachtlassung der Tatsache, daß die Belastung aus dem Dawesplan noch ansteigen werde, diese drei Hauptfehler wirken sich jetzt aus.

Es ist zu befürchten, daß die Panikstimmung zu Vorschlägen der Regierung führt, die bei ruhigem Blut niemals ernstlich erwogen werden würden. Deshalb ist es vielleicht angezeigt, die Frage der Arbeitslosenversicherung in ihrem gegenwärtigen Zustand zu betrachten.

Die grundlegende Wandlung gegenüber der Vorkriegszeit — übrigens nicht nur in Deutschland — besteht darin, daß anerkannt wird, es könne nicht Sache des Arbeiters sein, individuell das Konjunkturrisiko zu tragen. Genau wie in jedem Unternehmen der Gesamtapparat weiter erhalten werden muß, selbst wenn der Betrieb stillsteht, wie insbesondere der Zinsendienst für das Kapital weitergeht, ohne Rücksicht darauf, ob der Betrieb und mit welcher Ausnutzung seiner Kapazität er arbeitet, ebenso ist nunmehr grundsätzlich anerkannt, daß der Arbeiter während seiner unvershuldeten Arbeitslosigkeit nicht von der Luft leben kann, und daß grundsätzlich nicht von ihm verlangt werden kann, für diese Fälle unvershuldeter Arbeitslosigkeit Vorprovision zu treffen. Allerdings wird ihm das Risiko der Arbeitslosigkeit nicht vollkommen abgenommen. Er muß wie der Unternehmer Beiträge zur Versicherung leisten. Die Deffektivität steuert hier also nach den Zwang bei, sie zieht alle Weiteiten zu den Belastungen heran und schließt, wenn die Einnahmen nicht ausreichen, grundsätzlich die schuldigen Beiträge an Darlehen vor. Dabei darf man sich ja keinen Illusionen darüber hingeben, daß diese Darlehen wirklich an die Reichskasse zurückfließen können. Solche Zuschüsse sind im letzten Jahr und in den ersten Monaten des laufenden Jahres in großem Umfang notwendig geworden, und das ist ein Zeichen dafür, daß die Kalkulation der Versicherung mit einem zu geringen Risiko rechnet. Das daraus für die Beitragsregelung wichtige Konsequenzen unentwinnbar gezogen werden müssen, wird heute wohl von niemand mehr bezweifelt.

In der öffentlichen Erörterung werden heute zwei Fragen miteinander verquält. Nämlich die Frage, inwieweit das Reich in der Lage ist, das Sonderrisiko, das im Konjunkturverlauf und in einer einmaligen abnormen Saisonarbeitslosigkeit begründet ist, zu tragen, und weiterhin, ob ein solches Risiko nicht überhaupt aus der Versicherung herausgenommen werden soll.

Daß in der heutigen Finanzlage dem Reich nicht plötzlich entstandene große Ausgaben zugemutet werden können, ist zwar grundsätzlich richtig, und deshalb muß das Konjunkturrisiko in der Versicherung stärker als bisher in Rechnung gestellt werden. Doch darf man nicht übersehen, daß es sich bei der Arbeitslosigkeit dieses Winters um einen katastrophalen Zustand für Hunderttausende von Arbeitslosen handelt, die unter normalen Wetterbedingungen wenigstens teilweise hätten beschäftigt werden können. Nun ist es einer der ältesten Grundsätze, daß bei solchen nationalen Notfällen nicht die zufällig Betroffenen hilflos im Stich gelassen werden. Niemand konnte ermarken, daß die Arbeiter über genügend Sparmittel verfügen, um eine solche schwere monatelange Arbeitslosigkeit zu ertragen. Hätte es keine Arbeitslosenversicherung gegeben oder wären nach den jetzt gemachten Vorschlägen die meisten dieser Arbeitslosen

außerhalb der Versicherung geblieben, so hätte die öffentliche Wohlfahrtspflege in sehr erheblichem Maß eingreifen müssen.

Ist es nun möglich, durch die von verschiedenen Seiten vorgeschlagenen Erparnisse die regelmäßig wiederkehrende und vorauszuhebende saisonmäßige Belastung zu vermeiden? Selbst die sehr weitgehenden Anregungen, die der Artikel von E. Landauer im „Deutschen Volkswirt“ (S. 5, 29) bringt, reden nicht einer generellen Herabsetzung der Unterfertigungsätze das Wort, nicht einmal die Vereinigung Deutscher Arbeitgeber schlägt das vor. Die Tendenz geht vielmehr dahin, die verschiedenen Kategorien der Arbeitslosen verschieden zu behandeln. Vor allem will man ja die Belastung aus der berufstätigen Arbeitslosigkeit vermindern. In dieser Stelle können in der Tat große Erparnisse erzielt werden, wenn man ganz rücksichtslos vorgeht; und offenbar spielt dabei die Erwägung eine große Rolle, daß dabei die große Masse der Arbeitslosen keine Benachteiligung erfahren würde.

Ein Blick auf die Statistik zeigt beispielsweise, daß von 3,2 Millionen Arbeitslosen im Februar d. J. 500 000 dem Baugewerbe gehörten. Baugewerbe, Eisenerz und Erden, Bekleidungsindustrie und Landwirtschaft hatten zusammen genommen über eine Million Arbeitslosen im Februar d. J., und wenn gleich deren Ausschaltung noch immer eine Arbeitslosenziffer von 2 Millionen belassen hätte, so wäre die Entlastung bei völligem Wegfall dieser Gruppen doch ganz außerordentlich groß gewesen.

Wie kann man nun mit diesen Gruppen verfahren? Es sei nicht in Abrede gestellt, daß gewisse Verbesserungen denkbar wären, insbesondere durch Erhöhung der Beiträge und vielleicht auch durch eine gewisse Stellung in der Gewährung der Unterfertigung. Aber die Vorstellung, daß in diesen Saisongewerben die Lohnbifferenz gegenüber den anderen Gewerben ausreiche, um die Arbeitslosigkeit zu kompensieren, ist irrig. Denn nach der amtlichen Statistik läßt sich berechnen, daß die gelernten Arbeiter im Baugewerbe im Durchschnitt gegenüber den gelernten Arbeitern anderer Gewerbe 26 Pfennig je Stunde nach dem tarif-

lichen Stundenlohn mehr beziehen. Das ist bei 200 Stunden im Monat ein Betrag von etwa 50 Mark monatlich. Selbst wenn dieser ganze Betrag gespart würde, würde er bei einer Arbeitslosigkeit von nur vier Monaten im Jahr, gerade in der schwersten Zeit des Jahres, knapp 100 Mark im Monat betragen. Dabei ist Vollbeschäftigung in den übrigen 8 Monaten vorausgesetzt. In den anderen Saisonindustrien ist die Lage viel ungünstiger, denn in der Textilindustrie steht der Lohn unter dem Durchschnitt aller Löhne und auch in der Landwirtschaft sind Erparnisse von Arbeitern während der Saison nicht zu erwarten.

Es müßten also in den meisten Fällen dieser berufstätigen Arbeitslosigkeit doch andere Stellen, insbesondere die Wohlfahrtsämter, eingreifen mit dem Erfolg, daß der Anteil der Verwaltungskosten noch gewaltig steigen würde.

Die Bauarbeiter sind aber die einzige Kategorie, in der eine nennenswerte Sonderbelastung überhaupt in Frage käme. Wenn allen übrigen Kategorien kann ja — wenn ihre Arbeitslosigkeit auch noch so saisonbedingt sein mag — im Ernst nicht zugemutet werden, Sonderbeiträge zu leisten. Es ist dann nur selbstverständlich, daß auch alle übrigen von der Arbeitslosigkeit nicht so sehr betroffenen Gewerbe das Sonderrisiko wenigstens zum Teil mittragen. Der harte Winter dieses Jahres ist ein Zeichen dafür, daß in der Tat die finanziellen Grundlagen anderer Arbeitslosenversicherung bereits noch so schwach sind. Aber es wäre durchaus denkbar, sie dadurch verbessern zu lassen, daß man die am stärksten betroffenen Schichten aus der Versicherung herausnimmt oder sie wenigstens schwächer stellt. Außer einer Einschränkung der Unterfertigungen der Saisonarbeitslosigkeit sind aber keine auch nur diskutierbaren Vorschläge gemacht worden, die einigermassen eine finanzielle Bedeutung hätten. So bleibt als einzige Konsequenz entsprechende Erhöhung der Beiträge. Wird sie nicht vorgenommen, so werden auf dem Umweg über die soziale Fürsorge, über erhöhte Belastung der Krankenversicherung notwendige Mehrausgaben unvermeidlich, die zum Teil doch wieder aus dem öffentlichen Budgets getragen werden müssen.

Stolper und Stümper gegen die Arbeitslosenunterfertigung der Bauarbeiter.

In der Frage der Arbeitslosenunterfertigung der Bauarbeiter hat sich eine Einheitsfront herausgebildet, die von der demokratischen Linken ausgehend, hineinreicht bis in die rechtsstehenden politischen Kreise des „Volkes der Dichter und Denker“, oder man muß wohl sagen, der Stolper und Stümper. Sozialpolitische Stümper haben sich in der letzten Zeit in so großer Zahl gefunden, daß man ihre Zahl lieber versetzt, um nicht den teilsich guten sozialpolitischen Ruf Deutschlands noch mehr zu gefährden. Namen von Personen und Zeitungen befinden sich unter ihnen, von denen man mit den Worten aus dem „Gauß“ sagen könnte: „Es tut mir in der Seele weh, daß ich dich in der Gesellschaft sehe“. Es muß einfach furchterlich um ihre sozialpolitische und wirtschaftliche Auffassung bestellt sein...

Zu ihnen hat sich nun eine Zeitschrift gestellt, der man selbst beim besten Willen nicht mehr zugestehen kann, daß sie auch nur versucht, diese Frage zu würdigen und ihrem eigenen Verständnis näherzubringen. Ihr Herausgeber ist Gustav Stolper; ihr verantwortlicher Redakteur Dr. C. Landauer, der sogar Sozialist sein will. Auf Stolper paßt das lateinische Sprichwort: *nomen et omen* (Name und zugleich Vorbedeutung). Er gibt die — wie man in Wirtschaftskreisen sagt — angelegene Zeitschrift für Politik und Volkswirtschaft: „Der Deutsche Volkswirt“ heraus. Ihm ist unsere Zeitschrift über Arbeitslosenunterfertigung bei berufstätiger Arbeitslosigkeit zugesandt worden, und er fällt nur — nein stolper über sie her, daß es seine Art hat. Dabei ergeben sich zum Teil erhebliche Widersprüche. „Der Deutsche Volkswirt“ beginnt in seiner Nummer 35 vom 31. Mai 1929 zunächst — sagen wir mal — naiv. Er kann nicht begreifen, — er tut allerdings nur so, denn er findet unsere Einstellung „natürlich“, das heißt er anerkennt nicht unsere sozialen Grund — er kann also nicht begreifen, daß wir nicht zu jener Einheitsfront der Kritiker gehören, die die Unterfertigung für saisonbedingte Arbeitslosigkeit bei weitem nicht im genügenden Maße beschränkt“ halten. Für Stolper und den „Deutschen Volkswirt“ gehören die Bauarbeiter, „auch wenn man den Saisoncharakter berücksichtigt, zu den bestbezahlten Arbeitern mit der konstantesten Beschäftigung“, sagt aber gewichtig hinzu — vielleicht um dieser Feststellung einen wissenschaftlichen Anstrich zu geben: — „während der Dauer der Arbeitsperiode“. Ja, ihr Herren Stolper und Landauer, das ist es ja gerade: die Dauer der Arbeitsperiode! Diese Arbeitsperiode ist so lang, daß im Jahre 1928 insgesamt 35 000 Bauarbeiter nicht einmal die Unterfertigung auf die Erwerbslosenunterfertigung erwerben Arbeit oder Verdienst hatten und daher keine Arbeitslosenunterfertigung beziehen konnten. — Aber nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Bauarbeiter sind — nach Stolper oder Landauer — eine gottschändliche Wirtschafts-berufsgruppe, denn sie sind „eine auf öffentlichen Kosten bevorzugte Berufsgruppe“. Daß diese öffentlichen Kosten in Wirklichkeit nicht öffentlich, das heißt nicht durch allgemeine Steuern aufgebracht werden, sondern durch die von den Wohnungsmietern aufgetragene Hauszinssteuer, daran braucht wohl nur erinnert zu werden. Die Hauszinssteuer hat anerkanntermaßen den Sinn, dafür neue Wohnungen zu erbauen, die Wohnungsnot zu beheben. Daß von den zu Wohnungszwecken aufgetragenen Mitteln, nicht weniger als 800 Millionen für Verwaltungszwecke der Länder weggesteuert werden, das macht dem in „Politik und Wirtschaft“ machenden „Deutschen Volkswirt“ des Herrn Stolpers nichts aus. Hier liegt entweder böswillige Unkenntnis vor, die Sorge, in puncto Sozialpolitik hinter den großen Wärsenblättern heranzuhinken.

Für Herrn Stolpers „Volkswirt“ ist die winterrliche Arbeitslosigkeit eine ganz regelmäßige Erscheinung, „sogar in warmen Wintern“. Mit diesen Argumenten dürfte sich „Der Deutsche Volkswirt“ wohl zufrieden mit Stille geben haben. Wenn für eine solche „Stille“ werden ihm auch die Unternehmer kaum danken. Wenn sie werden da-

bei denken müssen, daß eine solche Feststellung einer „angelegenen“ Wirtschaftskreiszeit eigentlich eine ausgezeichnete Begründung für die Forderung höherer Löhne ist. Vielleicht erweist sich auf diese Art die Stellungnahme des „Volkswirt“ doch noch als eine Kraft, die für die Bauarbeiter das Beste wolle und doch das Beste schaffe. Der letzte Rest von Logik und Gerechtigkeit geht aber zum Teufel, wenn Stolper oder Landauer, diese Arbeitslosigkeit in warmen Wintern, wie etwa 1928, als normale Erscheinung bezeichnet, die gute Beschäftigung der Bauarbeiter in den durchaus nicht warmen Wintern 1921 und 1922 aber als unnormal ansieht. Wenn dafür eine Begründung zu finden gewesen wäre, hätte sie der „Volkswirt“ wohl der Mittelwelt unterbreitet. Er hat sich aber lediglich mit der Behauptung begnügt. Übrigens kommt es der Bauarbeiterfrage weniger auf den Nachweis an, daß die Verhältnisse vor 1924 normal gewesen seien, sondern vielmehr auf den Nachweis, daß die Winterarbeitsverhältnisse seit 1923/24 unnormal gewesen sind. Diesem Nachweis dient die Gegenüberstellung in der Denkschrift. Übrigens ist das eine, jedem vernünftigen, mit der Wirtschaft vertrauten Menschen geläufige Binnewahrheit, aber die angehend nur der „Volkswirt“ noch nicht gestolpert ist. Unter solchen unnormalen Umständen hat aber die Volksgemeinschaft die moralische Pflicht, für die Betroffenen einzutreten, Stolpers „Volkswirt“ nennt das Eintreten für diesen Grundpaß zwischen seinen Zeilen eine Unbedeutendheit, denn — so schreibt er — „daß die Leistungen der Arbeitslosenversicherung für die Saisonarbeiter geregelt abgebaut werden müssen, darüber sollte es keine Meinungsverschiedenheit mehr geben, wenn man auch einer Interessengruppe wie der Bauarbeitergewerkschaft keine übermäßige Weisheit zumuten darf“.

Wir sind anderer Meinung. Eine geringe Erhöhung der Beiträge wird die Arbeitslosenversicherung in die Lage versetzen, eine leistungsfähige Einrichtung zum Wohle des arbeitenden Volkes zu sein. Darüber wird man sich allerdings mit dem „Deutschen Volkswirt“ des Herrn Stolper nicht einig werden. Er steht nur die „hochbezahlten“ Bauarbeiter, die „regelmäßig“ im Jahresdurchschnitt das Vielfache ihrer Beiträge als Unterfertigung beziehen. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß im vorigen Jahre 35 000 Bauarbeiter nicht instande waren, die Unterfertigung auf Unterfertigung zu erwerben. Auf Grund unserer statistischen Erfahrungen haben wir festgestellt, daß in den Jahren 1919 bis 1923 — wenn nicht Arbeitslosigkeit aus konjunkturellen Gründen bestanden hätte — wahrscheinlich kein einziger Bauarbeiter das Höchstmaß seiner Unterfertigungsdauer herausgeholt hätte.

Es ist ganz selbstverständlich, daß wir vollauf zu unserer gut durchdachten und ebenso gut hieb- und schiefel begründeten Eingabe stehen. Wir werden kein Mittel unverzückt lassen, unsern Kollegen zu dem Recht zu verhelfen, auf das sie als Kulturmenschen und Staatsbürger ein unbestreitbares Anrecht haben!

Auf die mehr als eigenartige, zumindest unfachliche Stellungnahme des „Deutschen Volkswirt“ gegen unsere Denkschrift ist der Zeitschrift folgende sachliche Entgegnung zugeandt worden: „Die Polemik des „Deutschen Volkswirt“, gegen die Stellung, die der Deutsche Bauarbeiterverband zur Frage der Arbeitslosenversicherung einnimmt, geht von solchen Voraussetzungen aus. Es stimmt nicht, daß die Bauarbeiter, auch wenn man den Saisoncharakter berücksichtigt, zu den bestbezahlten Arbeitern mit der konstantesten Beschäftigung während der Dauer der Arbeitsperiode“ gehören — „dank der Subventionierung des Wohnungsbaus“. Nichtig ist vielmehr, daß die Arbeiterfrage vieler anderer Industrien nennenswert höhere Nominalalöhne bezieht als die Arbeiterfrage im Baugewerbe, was aus jeder ausführlichen Statistik ersichtlich ist. Nichtig ist weiterhin, daß die Nominalalöhne